

Wir hören Bern

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 47

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

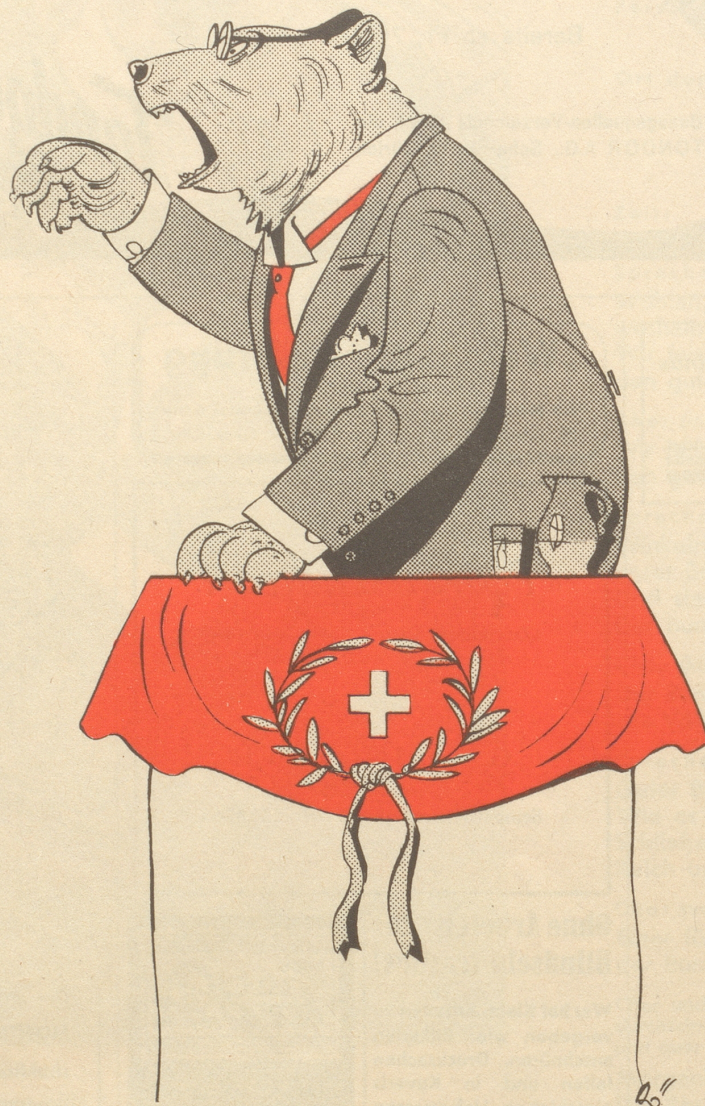
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wir hören Bern

**Eidgenossen! Die Bundesversammlung beschloß energisch man müsse
Sich gegen die überhandnehmenden Vollmachtenbeschlüsse
Mit Reden und Händen und Füßen im Namen der Freiheit wehren,
Um zur reinen ursprünglichen Demokratie zurückzukehren
Und um die verfassungsmäßige Ordnung zurückzuerlangen,
Die seit den Staatsschutzgesetzen gewissermaßen untergegangen.**

**Eidgenossen! Energisch beschloß die Vollmachtenkommission des Ständerates,
Das Staatsschutzgesetz sei kein hundertprozentiger Schutz des Staates,
Es sei im Hinblick zum Beispiel auf einen Nicolschen Marsch
Auf Bern zu lässig um nicht zu sagen zu larsch,
Man darf es also ergänzen, man soll es verstärken, man muß es
Verschärfen auf Grund eines neuen Vollmachtenbeschlusses!**